

Förderbedingungen

# LR-Förderkredite für Aquakultur und Fischwirtschaft

Mit den Förderkrediten unterstützt die Rentenbank Primärproduzenten, sich zukunftsfähig aufzustellen und dabei wirtschaftlich erfolgreich zu sein. Vorhaben, die zum Beispiel Umwelt- und Ressourcenschutz sowie Generationenwechsel unterstützen, werden zu besonders günstigen Konditionen gefördert. Unsere Förderkredite können sowohl zur Refinanzierung von Krediten als auch von Leasinggeschäften eingesetzt werden.

**Entdecken Sie unser Angebot für Unternehmen der Aquakultur und Fischwirtschaft.**

Gültig bis 31. Dezember 2029



**rentenbank**

# Wer wird gefördert?

## Unternehmen der Aquakultur und Fischwirtschaft

Gefördert werden **Unternehmen** der Aquakultur und der Fischwirtschaft unabhängig von der gewählten Rechtsform und der steuerlichen Einkunftsart.

### Junge Unternehmerinnen und Unternehmer

- Einzelunternehmer unter 41 Jahre
- Personengesellschaften aus natürlichen Personen, von denen ein Gesellschafter unter 41 Jahre ist

### Betriebsnachfolgerinnen und Existenzgründerinnen

- Tag des Eintritts der Unternehmerin zu Mehrheitsanteilen in die Gesellschaft (bzw. Existenzgründung) liegt nicht länger als fünf Jahre zurück
- Einzelunternehmerin oder Personen- oder Kapitalgesellschaft, in der die Unternehmerin die Stimmrechtsmehrheit innehat

### Unternehmen in der Umstellung auf ökologische Fischwirtschaft

- Bis zu drei Jahre nach dem Tag des Vertragsschlusses mit der zuständigen Ökokontrollstelle

## Wie wird gefördert?

Die Rentenbank bietet abhängig von Antragstellerkreisen und Vorhaben verschiedene Zinskonditionen. In diesem Dokument finden Sie Tabellen nachfolgendem Muster, denen Sie die richtige Kondition und Produktnummer entnehmen können.



Antragsteller	Unternehmen	Junge Unternehmer	Öko-Umsteller	Hofnachfolgerinnen
Produktnummer Kredit	xxx	xxx	xxx	xxx
Produktnummer Leasing	xxx	xxx	xxx	xxx
<b>Konditionen</b>	<b>LR-Basis</b>	<b>LR-Top</b>	<b>LR-Premium</b>	<b>LR-Premium</b>

Die entsprechende Beihilfeverordnung finden Sie anhand der Produktnummer unter „Was ist noch wichtig?“ [Registrieren Sie sich hier für unseren Konditionenverteiler.](#)

## Zinsbonus Klimabilanz

Kreditnehmer, die über eine Klimabilanz verfügen, erhalten auf die oben genannten Zinskonditionen einen Zinsbonus. Welche Verwendungszwecke vom Zinsbonus profitieren können, zeigt Ihnen dieses Symbol:



Die Höhe des Zinsbonus finden Sie im [aktuellen Konditionenrundsreiben](#).

Eine Klimabilanz ist eine systematische Erfassung von Treibhausgasemissionen (THG) und hilft der Betriebsleitung, Emissionsquellen und Reduktionspotenziale zu identifizieren.

### Anforderungen an die Klimabilanz

- Erstellung durch ein Beratungsunternehmen oder gemeinsam mit einem Partner aus der Wertschöpfungskette (z.B. Molkerei, Schlachtunternehmen)
- Nach den Vorgaben des Greenhouse Gas Protocols /Agriculture Guidance oder den Berechnungsstandards für einzelbetriebliche Klimabilanzen (BEK) in der Landwirtschaft
- Umfasst mindestens die Produktionszweigebene und mindestens die Scope-1-Emissionen
- THG-Fußabdruck wird in CO<sub>2</sub>-Äquivalenten je Einheit (z.B. ha, kg Milch) ausgewiesen
- Bei Kreditbeantragung nicht älter als drei Jahre
- Einordnung der Ergebnisse anhand vergleichbarer landwirtschaftlicher Betriebe

Es gibt keine Anforderungen an das Ergebnis der Klimabilanz. Die Klimabilanz ist beim Finanzierungspartner einzureichen und verbleibt in der Kreditakte.

# Was wird gefördert?

## 1 Investitionen

### 1.1 Nutzfläche, Unternehmenskäufe und Betriebsübernahmen

#### Standard

- Erwerb von fischwirtschaftlichen Nutz- und Wasserflächen
- Umschuldungen betrieblicher Kredite im Rahmen von Hofübergaben, auch durch einen GbR-Eintritt der nachfolgenden Generation
- Abfindung weichender Erben

Antragsteller	Unternehmen	Junge Unternehmer	Öko-Umsteller	Hofnachfolgerinnen
Produktnummer Kredit	288	289	329	329
Produktnummer Leasing	-	-	-	-
<b>Konditionen</b>	<b>LR-Basis</b>	<b>LR-Top</b>	<b>LR-Premium</b>	<b>LR-Premium</b>

### 1.2 Fischzuchtanlagen und Aquakultur

#### Standard

- Bau, Erwerb und Modernisierung von Fischzuchtanlagen inklusive eingebauter Technik



Antragsteller	Unternehmen	Junge Unternehmer	Öko-Umsteller	Hofnachfolgerinnen
Produktnummer Kredit	288	289	329	329
Produktnummer Leasing	267	268	333	333
<b>Konditionen</b>	<b>LR-Basis</b>	<b>LR-Top</b>	<b>LR-Premium</b>	<b>LR-Premium</b>

## Aquakultur und Aquaponik

- Bau, Erwerb und Modernisierung von Rezirkulierende Aquakultursystemen (RAS) und Aquaponik-Anlagen inklusive eingebauter Technik



Antragsteller	Unternehmen	Junge Unternehmer	Öko-Umsteller	Hofnachfolgerinnen
Produktnummer Kredit	329	329	329	329
Produktnummer Leasing	333	333	333	333
<b>Konditionen</b>	<b>LR-Premium</b>	<b>LR-Premium</b>	<b>LR-Premium</b>	<b>LR-Premium</b>

## 1.3 Gebäude, Anlagen und Maschinen

### Standard

- Bau, Erwerb und Modernisierung von Wirtschafts- und Wohngebäuden im Betriebsvermögen (z.B. Lagerhallen, Mitarbeiterunterkünfte) und baulichen Anlagen, einschließlich deren Betriebsgrundstücke und Baunebenkosten
- Erwerb von Maschinen und technischen Anlagen



Antragsteller	Unternehmen	Junge Unternehmer	Öko-Umsteller	Hofnachfolgerinnen
Produktnummer Kredit	288	289	329	329
Produktnummer Leasing	267	268	333	333
<b>Konditionen</b>	<b>LR-Basis</b>	<b>LR-Top</b>	<b>LR-Premium</b>	<b>LR-Premium</b>

### Umwelt- und Ressourcenschutz – Gebäude und Anlagen

- Bau von Gebäuden in Holzbauweise (Tragwerk und Gebäudehülle überwiegend aus Holz)
- Nachträgliche Wärme- und Kälteisolierung sowie Modernisierung von Heiz- und Kühlanlagen
- Wärmegeführte Blockheizkraftwerke
- Heizanlagen auf Basis nachwachsender Rohstoffe
- Anlagen gegen Extremwetter- und Prädatoren-Schäden (z.B. Schutznetze, Zaunbau)
- Weitere Investitionen, die zu einer Energieeinsparung oder Emissionsminderung von mindestens 20 % führen. Die Einsparung muss auf Basis des Investitionsgegenstands oder der Produktionseinheit gegenüber der Finanzierungspartner nachgewiesen werden. Die Berechnung ist in der Kreditakte beim Finanzierungspartner zu hinterlegen.



Antragsteller	Unternehmen	Junge Unternehmer	Öko-Umsteller	Hofnachfolgerinnen
Produktnummer Kredit	290	290	329	329
Produktnummer Leasing	269	269	333	333
<b>Konditionen</b>	<b>LR-Top</b>	<b>LR-Top</b>	<b>LR-Premium</b>	<b>LR-Premium</b>

### Umwelt- und Ressourcenschutz – Maschinen

- Arbeitsmaschinen mit nicht-fossilen Antrieben inklusive Lade-/Tankinfrastruktur
- Robotik und Drohnen
- Technik zur Arbeitserleichterung in traditionellen Teichwirtschaften (z.B. Technik zur Teichpflege, Mähboote, Fütterungstechnik)



Antragsteller	Unternehmen	Junge Unternehmer	Öko-Umsteller	Hofnachfolgerinnen
Produktnummer Kredit	329	329	329	329
Produktnummer Leasing	333	333	333	333
<b>Konditionen</b>	<b>LR-Premium</b>	<b>LR-Premium</b>	<b>LR-Premium</b>	<b>LR-Premium</b>

### Direktvermarktung

- Bau, Erwerb und Modernisierung von Gebäuden, Anlagen und Maschinen für die Verarbeitung und Direktvermarktung von Erzeugnissen der Fischerei und Aquakultur. Dies umfasst sämtliche Schritte, einschließlich Behandlung, Bearbeitung und Umwandlung, die nach der Anlandung oder im Fall von Aquakultur der Ernte vorgenommen werden und deren Ergebnis ein Verarbeitungserzeugnis ist, sowie Vertrieb des Erzeugnisses.



Antragsteller	Unternehmen	Junge Unternehmer	Öko-Umsteller	Hofnachfolgerinnen
Produktnummer Kredit	329	329	329	329
Produktnummer Leasing	333	333	333	333
<b>Konditionen</b>	<b>LR-Premium</b>	<b>LR-Premium</b>	<b>LR-Premium</b>	<b>LR-Premium</b>

## 1.4 Private Wohngebäude

- Bau, Erwerb und Modernisierung von selbstgenutztem Wohneigentum oder Altenteil-Wohngebäuden

Antragsteller	Unternehmen	Junge Unternehmer	Öko-Umsteller	Hofnachfolgerinnen
Produktnummer Kredit	234	234	234	234
Produktnummer Leasing	-	-	-	-
<b>Konditionen</b>	<b>LR-Basis</b>	<b>LR-Basis</b>	<b>LR-Basis</b>	<b>LR-Basis</b>

## 2 Betriebsmittel und Nutztiere

- Erwerb von Betriebsmitteln (z.B. Rohstoffe und Produktionsmittel)
- Erwerb von Fischen oder Krebstieren

Antragsteller	Unternehmen	Junge Unternehmer	Öko-Umsteller	Hofnachfolgerinnen
Produktnummer Kredit	291	292	329	329
Produktnummer Leasing	-	-	-	-
<b>Konditionen</b>	<b>LR-Basis</b>	<b>LR-Top</b>	<b>LR-Premium</b>	<b>LR-Premium</b>

## 3 Liquiditätssicherung

Die Kredite zur Liquiditätssicherung werden bedarfsabhängig angeboten und in Krisensituationen einfach und schnell bereitgestellt. Die aktuell für die Antragstellung geöffneten Situationen finden Sie auf [www.rentenbank.de](http://www.rentenbank.de). Die Unternehmen müssen dem Finanzierungspartner gegenüber im jeweils betroffenen Betriebszweig (absehbare) Umsatz- oder Ergebnismrückgänge in Höhe von mindestens 30 % nachweisen.

Die Rentenbank spezifiziert auf ihrer Homepage, für welche Anlässe ein Kredit zur Liquiditätssicherung möglich ist. Das Programm umfasst Liquiditätsbedarfe, die insbesondere infolge von Extremwetterereignissen, Marktverwerfungen, einem Ausbruch von Tierseuchen oder einer vergleichbaren Krisensituation entstehen, von denen das antragstellende Unternehmen unmittelbar betroffen ist. Die Liquiditätssicherung wird in Höhe des berechneten (absehbaren) Umsatz- oder Ergebnismrückgangs gewährt.

Gefördert werden Betriebsmittel und andere notwendige betriebliche Ausgaben. Auch der Kapitaldienst für bereits bestehende Kredite kann aus diesen Mitteln bedient werden.

Antragsteller	Unternehmen	Junge Unternehmer	Öko-Umsteller	Hofnachfolgerinnen
Produktnummer Kredit	-	-	-	-
Produktnummer Leasing	-	-	-	-
<b>Konditionen</b>	<b>LR-Top</b>	<b>LR-Top</b>	<b>LR-Top</b>	<b>LR-Top</b>

Zur Liquiditätssicherung werden ausschließlich Ratenkredite mit einer Laufzeit von 4, 6 oder 10 Jahren und vierteljährlichen Rückzahlungen angeboten. Alle Varianten sind mit einem tilgungsfreien Jahr ausgestattet. Auf Wunsch und soweit dies im Rahmen der Liquiditätsplanung der betroffenen Betriebe sinnvoll erscheint, kann der tilgungsfreie Zeitraum auch auf zwei Jahre verlängert werden. In diesem Fall behalten wir uns einen angemessenen Zinsaufschlag vor.

# Was ist noch wichtig?

## Antragstellung und sonstige Bedingungen

Die Rentenbank vergibt den Kredit nicht direkt, sondern über den vom Kreditnehmer gewählten Finanzierungspartner.

Hier finden Sie die **aktuellen Konditionen**. Es gelten die Allgemeinen Kreditbedingungen Endkreditnehmer (AKB-EKN) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Die **Konditionengestaltung** erfolgt auf Basis des Risikogerechten Zinssystems (RGZS). Die Preisklassen gestalten sich in Abhängigkeit von der Bonität des Kreditnehmers und der Qualität der Kreditsicherheiten. Der Sollzinssatz für den Kreditnehmer darf die aus der Margenvorgabe des RGZS ermittelte Sollzinsobergrenze nicht überschreiten. Nähere Informationen finden Sie in unserem Merkblatt „Risikogerechtes Zinssystem“.

Die Rentenbank erhebt keine **Bearbeitungsgebühren**. Sofern der Finanzierungspartner eine Gebühr für die Bearbeitung des Förderkredits vereinnahmt, ist diese auf 1 % der Kreditsumme (höchstens 1.250 Euro) begrenzt. Die Kredite werden von der Rentenbank zu 100 % an den Finanzierungspartner ausgezahlt.

**Außerplanmäßige Rückzahlungen** sind für die Dauer der Sollzinsbindung nicht zulässig. Gesetzliche Kündigungsrechte bleiben hiervon unberührt.

**Zinsanpassungsangebote** werden wir in der Regel sechs Wochen vor dem in der Kreditzusage genannten Ende der Zinsbindungsfrist auf der Basis des dann geltenden aktuellen Zinsgefüges unterbreiten.

Der Kreditnehmer hat gegenüber dem Finanzierungspartner die **zweckgebundene Mittelverwendung** nachzuweisen.

Bei Investitionen, für die eine **Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)** vorgeschrieben ist, muss diese abgeschlossen und die Genehmigung für das entsprechende Investitionsvorhaben erteilt sein.

**Umsatzsteuer** ist nur förderfähig, wenn der Antragsteller nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Vorhaben, die mit Verwendungszwecken der „Ausschlusskriterien im Fördergeschäft der Landwirtschaftlichen Rentenbank“ einhergehen, werden nicht finanziert.

Es können bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten finanziert werden. Die Kredite sollen je Kreditnehmer und Jahr 25 Millionen Euro nicht übersteigen. Nach vorheriger Abstimmung können auch darüber hinaus gehende Beträge refinanziert werden. Der **Kredithöchstbetrag und die Beihilfeintensität** sind durch beihilferechtliche Vorgaben begrenzt. Weitere Informationen finden Sie in unserem Merkblatt „Beihilfen“.

Nicht gefördert werden „**Unternehmen in Schwierigkeiten**“ im Sinne des EU-Rechts.

Weitere Informationen finden Sie in unserem [Merkblatt „Unternehmen in Schwierigkeiten“](#). Des Weiteren werden Unternehmen nicht gefördert, die einer Beihilfenrückforderung aufgrund eines Beschlusses der EU-Kommission zur Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind.

## Spezifische Bedingungen für Leasinggeschäfte

Die Refinanzierung von Leasinggeschäften ist ausschließlich für **mobile Investitionsgüter** vorgesehen.

Die Refinanzierung von **Finanzierungsleasingverträgen** ist in der Regel über Kredite an Kreditinstitute möglich. Die Weiterleitung dieser Kredite kann zwischen dem von der Rentenbank refinanzierten Kreditinstitut und der Leasinggesellschaft durch einen Forfaitierungs- oder einen Kreditvertrag sichergestellt werden. Dabei erfolgt kein Forderungsankauf durch die Rentenbank. Es sind nur Einzelrefinanzierungen von Finanzierungsleasingverträgen möglich. Weitergehende Bedingungen regeln die [Allgemeinen Kreditbedingungen für Leasingrefinanzierungen \(AKB-L\)](#) in der jeweils gültigen Fassung.

Es werden ausschließlich Annuitätenkredite ausgereicht. Dabei werden Restwerte zum Laufzeitende des Leasingvertrages nach Wunsch berücksichtigt.

Der Refinanzierungsvorteil ist über das Kreditinstitut und die Leasinggesellschaft an den Leasingnehmer weiterzugeben. Um dies sicherzustellen, wird seitens der Rentenbank die Höhe des maximal zulässigen „Effektivzinses“ (gemäß ICMA oder PAngV) bzw. die damit maximal mögliche Leasingrate des zugrunde liegenden Leasinggeschäfts vorgeschrieben. Bei der internen Berechnung dieses maximal zulässigen effektiven Vergleichszinses finden analog die geltenden Vorgaben aus den LR-Förderkrediten bezüglich des möglichen Zinsaufschlags gemäß Risikogerechtem Zinssystem Anwendung. Die Höhe des mittels Vergleichsrechnung ermittelten effektiven Jahreszinssatzes des zu refinanzierenden Leasingvertrags sowie die Höhe der gegebenenfalls von der Leasinggesellschaft erhobenen Bearbeitungsgebühr sind der Rentenbank bei Antragstellung des Kredits mitzuteilen.

## Beihilfen

Detaillierte Informationen zum Thema Beihilfen finden Sie in unserem [Merkblatt „Beihilfen“](#). Kredite aus diesem Programm können Beihilfen auf Basis der folgenden Verordnung enthalten:

„De-minimis-Fischerei- und Aquakultursektor“	Verordnung (EU) Nr. 717/2014	288, 289, 290, 291, 292, 329  267, 268, 269, 333
beihilfefrei	-	234

Angaben zur Antragsberechtigung, zum Verwendungszweck und zur Einhaltung der beihilferechtlichen Vorgaben der EU-Kommission sind subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuchs in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes.

### De-minimis-Fischerei- und Aquakultursektor

Der Kreditnehmer muss zur Beantragung eine De-minimis-Beihilfeerklärung einreichen. Hier sind Angaben zu den in den letzten drei Jahren erhaltenen und/oder beantragten De-minimis-Beihilfen zu machen. Die Erklärung ist über den Finanzierungspartner bei der Rentenbank einzureichen.

### Kombination mit anderen öffentlichen Förderprogrammen (Kumulierung)

Die Kredite aus diesem Programm dürfen mit anderen öffentlichen Fördermitteln kombiniert werden. Dabei sind je nach Vorhaben und Kreditnehmer unterschiedliche Beihilfeintensitäten und Beihilfeobergrenzen einzuhalten. Deshalb hat der Kreditnehmer bei Antragstellung – spätestens jedoch vor Auszahlung der Kredite – gegenüber dem Finanzierungspartner zu bestätigen, dass er entweder keine weiteren Beihilfen für das beantragte Vorhaben erhält oder die zulässigen Beihilfeobergrenzen einhält. Hierzu ist das Formular „Kumulierungserklärung“ zu verwenden.

### Förderausschlüsse

- Reine Ersatzinvestitionen gelten nicht als Modernisierung im Sinne der Förderbedingungen. Eine Modernisierung liegt vor, wenn durch die Investition eine Verbesserung geschaffen wird, die über die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands hinausgeht.
- Reine Finanzinvestitionen oder Kapitalanlagen
- Investitionen in Fischereifahrzeuge
- Investitionen zur Steigerung der Fangkapazitäten
- Investitionen in die Versuchsfischerei
- Unternehmenskäufe (auch anteilig)
- Kosten für direkte Besatzmaßnahmen
- Destruktive Fangmethoden oder Einsatz von Treibnetzen mit mehr als 2,5 km Länge

## Sie haben Fragen oder benötigen unseren Service?

Unser Serviceteam steht Ihnen zur Verfügung unter der Rufnummer +49 69 2107-500.

